

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **CNECT-F-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Karen Vandekerckhove**  [**Karen.vandekerckhove@ec.europa.eu**](mailto:Karen.vandekerckhove@ec.europa.eu)  **32-2-296.01.14**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Unser Referat ist dafür zuständig, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Europäischen Union zu fördern – ein Bereich mit hoher Sichtbarkeit und von hoher Priorität für die Kommission von der Leyen.

Im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2020–2025 führen wir eine Reihe spezifischer politischer und legislativer Maßnahmen durch, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen. Thematisch liegt unser Schwerpunkt auf der Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Gleichstellung bei Lohn, Rente und in Führungspositionen sowie der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Darüber hinaus tragen wir dazu bei, dass die Geschlechterperspektive in allen anderen Politikbereichen der EU durchgängig berücksichtigt wird (zusammen mit der Task Force für Gleichstellung im Generalsekretariat der Kommission). Wir fördern die Gleichstellung der Geschlechter auch durch die Finanzierung einer breiten Palette von Projekten.

Zu unseren spezifischen Aufgaben gehören:

* Politische Arbeit, einschließlich der Überwachung der Themenschwerpunkte des Gleichstellungsreferates und Länderbeobachtung im Rahmen des Europäischen Semesters, die Ermöglichung des Austausches bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen. Wir tragen auch zur politischen Debatte auf internationaler Ebene bei, insbesondere auf der Ebene der Vereinten Nationen, des Europarates, der Internationalen Arbeitsorganisation, der OECD, der G7 und der G20. Dabei arbeiten wir eng mit einem breiten Spektrum an Interessengruppen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union zusammen, darunter das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen und internationale Organisationen.
* Juristische Tätigkeiten, einschließlich Überwachung der effektiven Umsetzung des EU-Rechts und Führung von Vertragsverletzungsverfahren, der Vorbereitung der Standpunkte der Europäischen Kommission in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, der Vorbereitung der Evaluierung bestehender Rechtsinstrumente und neuer Gesetzgebungsvorhaben, Vorbereitung neuer Gesetzgebungsvorhaben, Aushandlung von Gesetzesvorhaben mit dem Rat und dem Europäischen Parlament, der Überwachung, Vorbereitung und Aushandlung von Übereinkommen oder anderer Instrumente in verschiedenen internationalen Foren;
* Finanzierung und Überwachung von Gleichstellungsprojekten im Rahmen des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

Wir sind ein enthusiastisches, hoch motiviertes und interdisziplinäres Team von etwa 23 politischen und juristischen Referent\*innen sowie Assistent\*innen mit einer offenen, kommunikativen und kollegialen Arbeitsatmosphäre.

In unserem Referat ist derzeit eine Stelle für eine\*n nationale\*n Expert\*in zu besetzen. Ein Einsatz in unserem Team würde es Ihnen ermöglichen, zu wichtigen politischen/legislativen Initiativen in einem Schwerpunktbereich der Kommission von der Leyens beizutragen. Je nach Hintergrund und Erfahrung würden Sie an interessanten politischen und/oder Gesetzgebungsvorhaben mitarbeiten. Sie würden insbesondere:

* Zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2020-2025 beitragen, insbesondere durch die Entwicklung gesetzlicher und politischer Lösungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung, u.a. durch die Schließung der geschlechtsspezifischen Lohn-, Einkommens- und Rentenlücke, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern und Pflegende, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Erreichung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen;
* Zur Organisation des Austausches bewährter Praktiken, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen beitragen;
* Basisprojekte zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt überwachen;
* Einen Beitrag zu Überlegungen der Generaldirektion/des Referats zur Entwicklung innovativer politischer Lösungen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Allgemeinen und insbesondere in Bereichen, in denen neue Herausforderung erscheinen, leisten;
* Zur Förderung der Gleichstellung im Rahmen des Europäischen Semesters und der Aufbau und Resilienzfazilität/NextGeneration EU beitragen;
* Zur Überwachung der Umsetzung der EU-Gesetzgebung im Gleichstellungsbereich in den Mitgliedsstaaten und in Bewerberländern beitragen, einschließlich Mitarbeit an Standpunkten der Kommission in Fällen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, sowie Vertragsverletzungsverfahren und Beschwerden;
* An der Vorbereitung der Evaluierung bestehender Gesetzgebung, der Folgenabschätzung und Formulierung möglicher zukünftiger Gesetzgebungsvorhaben mitwirken;
* Sich an dem Gesetzgebungsprozess der Union mit dem Rat und dem Parlament in Bezug auf Vorschläge im Gleichstellungsbereich beteiligen; und
* Zur Organisation regelmäßiger Treffen mit internen und externen Interessensvereinigungen beitragen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Politikwissenschaften. Weitere Bereichen können in Betracht gezogen werden sofern erhebliche einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird aufgeführt.

Berufserfahrung

Die einschlägige Berufserfahrung umfasst Tätigkeiten in Recht und/oder Politik in den Bereichen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Menschenrechte, Soziales, Arbeit und Beschäftigung. Der Kandidat/die Kandidatin sollte über Erfahrung in der Vorbereitung, der Überwachung, der Durchsetzung, der Umsetzung oder Anwendung von Rechtsvorschriften oder politischen Maßnahmen auf einem oder mehreren dieser Gebiete verfügen. Kenntnis der wissenschaftlichen Forschung und/oder Wirtschaftsforschung oder der Arbeit mit Statistik in diesen Bereichen sind vorteilhaft. Vertrautheit mit den Abläufen innerhalb der EU-Organe und Entscheidungsprozessen in der EU wäre ebenfalls von Vorteil.

Der Kandidat/die Kandidatin sollte über herausragende mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Er/sie sollte in der Lage sein, auch unter Zeitdruck Arbeit von höchster Qualität abzuliefern. Die Arbeit beinhaltet auch den regelmäßigen Kontakt mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, nationalen Behörden, inklusive der Gleichstellungsbehörden, anderen Diensten der Kommission und EU Institutionen sowie mit der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Neben der Fähigkeit, fließend mündlich und schriftlich auf Englisch arbeiten zu können, sind auch gute Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union erforderlich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)